



BEKANNTMACHUNG

Ausnahme von der Ruhezeit am 1/2. 06 2024 und 15.06.2024 im Ortsteil Eitzen I

Gemäß § 10 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Bienenbüttel- Gefahrenabwehrverordnung (GAVO) in der zur Zeit geltenden Fassung, werden Ausnahme zu den Ruhezeiten für den Ortsteil Eitzen I erteilt:

Aus **Anlass der Scheunenfete Eitzen I am 01.06.** wird der Beginn der Nachruhe am 01.06.2024 bis auf den Folgetag, den 02.06.2024 – 2.00 Uhr festgesetzt
und aus Anlass des Gemeindefeuerwehrtages in Eitzen I am 15.06.2024 der Beginn der Nachruhe auf 24.00 Uhr festgesetzt.

Bienenbüttel, den 29.05.2024

Gemeinde Bienenbüttel
Der Bürgermeister


(Dr. Franke)